

An den
Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Hochpustertal
Pfleghaus 3
39038 Innichen (BZ)

Erklärung zur Kandidatur für den Verwaltungsrat/Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse Hochpustertal Gen.

Der/Die Unterfertigte _____, geboren am _____,
in _____, wohnhaft in _____ (Str.),
_____ (Gemeinde),
Steuernummer _____,

ERKLÄRT

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ Mitglied der Raiffeisenkasse Hochpustertal Gen. zu sein (Mitgliedsnummer _____);

☐ nicht Mitglied der Raiffeisenkasse Hochpustertal Gen. zu sein;

offiziell für das Amt als

☐ Mitglied des Verwaltungsrates;

☐ effektives Mitglied des Aufsichtsrates;

☐ Ersatzmitglied des Aufsichtsrates;

in der Raiffeisenkasse Hochpustertal Gen. zu kandidieren.

Im Bewusstsein der möglichen strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung gemäß
DPR Nr. 445/2000 erklärt der/die Unterfertigte weiters:

- sich in keiner vom Statut vorgesehenen Situation der Unwählbarkeit zu befinden;

- alle gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen für das angestrebte Amt zu besitzen*;
- für den Fall der Wahl das Amt ohne jede Bedingung anzunehmen;
- im Falle der Wahl das angestrebte Amt mit der geforderten Sorgfalt und Professionalität und im Bewusstsein der damit zusammenhängenden Verantwortung zu erfüllen;
- im Falle der Wahl der Verpflichtung zur fortwährenden Aus- und Weiterbildung nachzukommen;
- dass keine Gründe der Nichtwählbarkeit gemäß Art. 2382 ZGB und Art. 2383 ZGB vorliegen und dass auf ihn/sie somit **keine** der folgenden Situationen zutreffen:
 - o voll oder beschränkte Entmündigung;
 - o Eröffnung des Konkurses gegen die eigene Person;
 - o Verurteilung zu einer Strafe, die, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
 - o Verbot zur Ausübung des Amtes eines Verwalters von Seiten eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

[Für die Kandidat*innen als Verwaltungsratsmitglied:] Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass mindestens ein Viertel der Verwalter unabhängig sein muss.

☐ **Der/Die Unterfertigte erklärt sich bereit, als unabhängiger Verwalter zur Verfügung zu stehen und bestätigt, die Voraussetzungen der Unabhängigkeit gemäß Art. 4-bis RG Nr. 1/2000 zu erfüllen, da KEINE der folgenden Situationen zutrifft:**

a) die Person ist Ehepartner und nicht gesetzlich getrennt, Partner einer eingetragenen oder nicht eingetragenen Lebensgemeinschaft, Verwandter oder Verschwägerter bis zum vierten Grad folgender Personen:

- 1) des Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder der geschäftsführenden Exponenten der Bank;
- 2) der Verantwortlichen der wichtigsten Unternehmensfunktionen der Bank;
- 3) der Personen, für die die Umstände laut der Buchst. b) - i) zutreffen:
 - i) Teilhaber (b)
 - ii) Exponent bei Teilhaber der Bank oder kontrollierten Gesellschaft (siehe c)
 - iii) Geschäftsführender Exponent in den letzten 2 Jahren (siehe d)
 - iv) Unabhängiger Verwalter in anderer Bank derselben Gruppe (außer wenn vollständige Kontrolle) (siehe e)
 - v) Verwalter für mehr als 9 Jahre in den letzten 12 Jahren (siehe f)
 - vi) Geschäftsführer einer Gesellschaft wo Bankdirektor/geschäftsführender Exponent im Verwaltungsrat ist (siehe g)
 - vii) Arbeitsverhältnisse oder finanzielle Verhältnisse mit Bank, Geschäftsführer, Präsident welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen (siehe h)
 - viii) Politiker und öffentliche Körperschaften (siehe i)

b) die Person ist Teilhaber der Bank (NB: die reine Mitgliedschaft in der Raiffeisenkasse ist davon nicht betroffen);

c) die Person bekleidet oder bekleidete in den letzten zwei Jahren bei einem Teilhaber der Bank oder bei von ihr kontrollierten Gesellschaften das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder das Amt eines geschäftsführenden Exponenten oder bekleidete in den letzten zwölf Jahren mehr als neun Jahre lang das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats, des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder Leitungsaufträge bei einem Teilhaber der Bank oder bei von ihr kontrollierten Gesellschaften;

- d) die Person bekleidete in den letzten zwei Jahren das Amt eines geschäftsführenden Exponenten der Bank;
- e) die Person bekleidet das Amt eines unabhängigen Mitglieds des Verwaltungsrats bei einer anderen Bank derselben Bankengruppe, außer im Fall von Banken, zwischen denen direkt oder indirekt ein Verhältnis der vollständigen Kontrolle besteht;
- f) die Person bekleidete in den letzten zwölf Jahren mehr als neun Jahre lang das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats bzw. Leitungsaufträge bei der Bank;
- g) die Person ist geschäftsführender Exponent bei einer Gesellschaft, in der ein geschäftsführender Exponent der Bank das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats oder des Vorstands bekleidet;
- h) die Person unterhält oder unterhielt in den zwei Jahren vor ihrem Amtsantritt direkt oder indirekt derartige – auch nicht kontinuierliche – abhängige oder selbständige Arbeitsverhältnisse oder sonstige Verhältnisse finanzieller, vermögensrechtlicher oder beruflicher Art mit der Bank bzw. ihren geschäftsführenden Exponenten oder ihrem Präsidenten, mit den von der Bank kontrollierten Gesellschaften bzw. deren geschäftsführenden Exponenten oder deren Präsidenten oder mit einem Teilhaber der Bank, dessen geschäftsführenden Exponenten oder dessen Präsidenten, dass ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt wird;
- i) die Person bekleidet oder bekleidete in den letzten zwei Jahren eines oder mehrere der nachstehenden Ämter:
 - 1) Mitglied des italienischen oder europäischen Parlaments, der Regierung oder der Europäischen Kommission;
 - 2) Regionalassessor oder Regionalratsabgeordneter, Landesrat oder Landtagsabgeordneter, Gemeindereferent oder Gemeinderatsmitglied, Präsident der Regionalregierung, Landeshauptmann, Bürgermeister, Vorsitzender oder Mitglied des Stadtviertelrats, Vorsitzender oder Mitglied des Verwaltungsrats von Konsortien örtlicher Körperschaften, Vorsitzender oder Mitglied des Rates oder des Ausschusses von Gemeindenverbunden, Mitglied des Verwaltungsrats oder Vorsitzender von Sonderbetrieben oder Einrichtungen laut Art. 45 des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1 in geltender Fassung, Vorsitzender oder Mitglied der Organe der Bezirksgemeinschaften oder der in der Provinz Trient errichteten Gemeinschaften, wenn die Überschneidung oder der Zusammenhang zwischen dem territorialen Zuständigkeitsbereich der Körperschaft, in der die Person die oben genannten Ämter bekleidet, und der territorialen Gliederung der Bank oder der Bankengruppe, zu der die Bank gehört, ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen kann.

☐ Der/Die Unterfertigte erklärt die Voraussetzungen der Unabhängigkeit, welche in Art. 4-bis RG Nr. 1/2000 festgelegt sind, NICHT zu erfüllen und somit nicht als unabhängiger Verwalter zur Verfügung zu stehen.

[Für die Kandidat*innen als Aufsichtsratsmitglied:] Im Sinne und für Wirkung des Art. 2400 ZGB bringt er/sie der Vollversammlung, in der die Neuwahl des Aufsichtsrates durchgeführt wird, zur Kenntnis, dass er/sie:

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ derzeit in keiner anderen Gesellschaft Verwaltungs- und/oder Kontrollämter oder sonstige Funktionen bekleidet bzw. ausübt;

☐ derzeit in folgenden Gesellschaften Verwaltungs- und/oder Kontrollämter oder sonstige Funktionen bekleidet bzw. ausübt:

Gesellschaft	Funktion/Amt	Dauer (von bis)

Er/Sie erklärt weiters:

☐ derzeit keine politischen Ämter auf Gemeinde-, Landes-, Regional-, Staats- oder EU-Ebene oder in sonstigen Öffentlichen Körperschaften zu bekleiden;

☐ derzeit folgende politische Ämter auf Gemeinde-, Landes-, Regional-, Staats- oder EU-Ebene oder in sonstigen Öffentlichen Körperschaften zu bekleiden:

Körperschaft	Funktion/Amt	Dauer (von bis)

Er/Sie erklärt weiters, einen vollständigen, aktuellen und korrekten Lebenslauf als Anlage zu gegenständlicher Erklärung beizulegen, welcher einen integrierenden Bestandteil der Kandidatur darstellt.

_____, _____
(Datum, Ort)

(Der/Die Unterfertigte)

Anlage(n):

- **1_Lebenslauf**
- **2_Kopie Personalausweis**

*** Der/Die Unterfertigte erklärt Einsicht in die übermittelten und/oder auf der Homepage der Raiffeisenkasse veröffentlichten Handouts genommen zu haben, in denen die wesentlichen Voraussetzungen eines Verwaltungsratsmitgliedes bzw. eines Aufsichtsratsmitgliedes der Raiffeisenkasse aufgelistet sind. Dabei handelt es sich um eine überblicksmäßige Aufzählung der notwendigen Voraussetzungen, welche allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und in keiner Weise die aktuellen gesetzlichen und statutarischen Vorgaben ersetzt.**